

Änderndes Gesetz	Artikel	Inhalt der Vorschrift	Art der Änderung	Inhalt der Änderung
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (Verfassungsgrundsätze) vom 17. Juni 1990 (GBl. I, S. 299)	Gesamte Verfassung	Aufstellung von Verfassungsgrundsätzen	eingefügt	Verfassung der DDR wird ergänzt durch Verfassungsgrundsätze (freiheitliche Grundordnung, Eigentum, wirtschaftliche Handlungsfreiheit, Tarifvertragsparteien, unabhängige Rechtsprechung, Schutz der Umwelt, Schutz der Arbeit, Hoheitsrechte). Entgegenstehendes Verfassungsrecht hat keine Gültigkeit mehr
	Art. 106	Änderung der Verfassung	neugefaßt	Verfassungsänderungen müssen Wortlaut der Verfassung nicht mehr ausdrücklich ändern oder ergänzen, Bezeichnung als „Verfassungsgesetz“ genügt (eigentlich ist Verfassungsgrundsätzegesetz Verstoß gegen Art. 106 a.F.)

## **Die Waldheimer „Prozesse“ der Jahre 1950/52**

1. Stand der Erkenntnisse
    - a) bis zur Öffnung der Archive im Jahre 1990
    - b) nach Öffnung der Archive
    - c) Exkurs: Begriffliche Probleme der Darstellung der Prozesse
  2. Die Waldheimer „Prozesse“ – ein Modellfall SED-gesteuerter Scheinjustiz
  3. Die Waldheimer „Prozesse“ im Kontext der antifaschistischen Selbstlegitimation der DDR
  4. Antifaschismus als Propagandawaffe gegen die Bundesrepublik und als innenpolitischer Kampfbegriff – Hinweise auf Kontinuitäten
- Literatur zu den Waldheimer „Prozessen“  
Zusammenfassung

Am 17. Januar 1950 meldete das „Neue Deutschland“ die Auflösung der sowjetischen Internierungslager auf dem Gebiet der DDR. Es wurden 10.000 Internierte freigelassen und knapp über 10.500 von sowjetischen Tribunalen Verurteilte den DDR-Behörden zur weiteren Strafverbüßung übergeben. Außerdem übergab die Sowjetische Militär-Administration (SMAD) ca. 3.400 Internierte zur Untersuchung und gegebenenfalls Aburteilung durch deutsche Gerichte. Ihre Verurteilung erfolgte von Ende April bis Mitte Juli 1950 in Waldheim/Sachsen. Die letzten Prozesse gegen 38 Internierte, die 1950 verhandlungsunfähig waren, folgten im Jahre 1952 unter dem Code-Word „Gera“. Insgesamt wurden in Geheimverhandlungen ca. 3.390 Personen zu Regelstrafen von 15 Jahren Zuchthaus und mehr verurteilt, gegen 34 Personen wurde die Todesstrafe ausgesprochen. Ausgeführt wurde sie an 24 Verurteilten. In exakt 10 Fällen hielt man in Waldheim öffentliche Verhandlungen ab.

In der Justizgeschichtsschreibung der DDR galten diese Prozesse bis zum Zusammenbruch als Beweis für die konsequente justitielle Ahndung faschistischer Verbrechen. In der bundesdeutschen Öffentlichkeit wurden sie alsbald zum Synonym für DDR-Unrechtsjustiz.